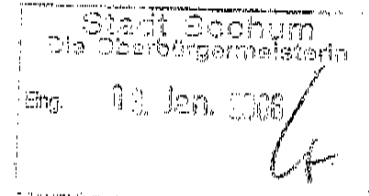


- 4. Jan. 06

SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 FDP-Fraktion
 Fraktion "Die Grünen im Rat"
 UWG-Fraktion
 PDS-Fraktion
 Soziale Liste im Rat

d. d. H. des Herrn Stadtbaurates
 d. d. H. der Frau Oberbürgermeisterin

02.01.2006 / W. i. V.

Deponie der Fa. Becker in Bochum-Günnigfeld, zwischen Ostpreußenstraße, Osterfeldstraße und im Stadtgebiet Herne

hier: Stellungnahme zur Fragestellung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und öffentliche Einrichtungen am 01.12.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verfüllung und Rekultivierung der sog. Wolledeponie (Deponieabschnitt I) und dem damit verbundenen Weiterbetrieb der Gleisdeponie (Deponieabschnitt II) im Bereich der Osterfeldstraße haben betroffene Anwohner die zuständigen Behörden und die Vertreter der parlamentarischen Gremien um Auskunft und nähere Erläuterung bestimmter Fragen gebeten.

Aus diesem Anlass hat der Vorsitzende des Umweltausschusses der Verwaltung am 17.11.2005 per E-Mail drei Fragen mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 01.12.2005 ist eine Anfrage zu dieser Deponie mit insgesamt 15 Fragen gestellt worden.

Von Anwohnern ist die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid eingeschaltet worden.

Eine "Bürgerinitiative der Siedlergemeinschaften Osterfeldstraße, Inselweg und Kleingartenverein" hat mit Schreiben vom 26.11.2005 die Bezirksregierung Arnsberg eingeschaltet und um Auskunft zur Deponie Becker gegeben.

Alle der Verwaltung zur Deponie Becker gestellten Fragen habe ich mit Bericht bzw. Schreiben vom 08.12.2005

- der Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde und
- dem Staatlichen Umweltamt Hagen als Überwachungsbehörde

mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Die Antworten liegen mir jetzt vor.

Die von der Verwaltung koordinierte Antwort bezieht sich auf die vom Vorsitzenden des Umweltausschusses am 17.11.2005 gestellten Fragen und auf die 15 Fragen als Anfrage im Umweltausschuss in der Sitzung am 01.12.2005.

Fragen:

- 1. Gibt es eine ständige Deponieaufsicht, die jede angelieferten Deponiegüter in Augenschein nimmt, auf mögliche Geruchsbelästigungen achtet und Proben zur Auswertung (Schnelltest) nehmen kann?**

Für diese Deponie ist durch den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Amsberg eine Eigenkontrolle der Anlieferungen und des Deponiebetriebes nach dem Stand der Technik (TA-Si) angeordnet. Darüber hinaus unterliegt die Deponie der Deponieselbstüberwachungsverordnung.

Neben der Aufsicht im Eingangsbereich ist außerdem Betriebspersonal im Ablagerungsbereich vorhanden. Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten wird weiteres Personal der Firma Becker geordert, welches dann Proben entnimmt. Sog. Schnelltests vor Ort werden im Allgemeinen nicht durchgeführt.

- 2. Werden die abgelagerten Stoffe dokumentiert, z. B. Herkunft, Art und Ablagerort auf der Deponie?**

Die angelieferten Abfälle sind nach dem Stand der Technik und im Rahmen der abfallrechtlichen Vorschriften für eine Deponieklasse I zu registrieren und zu dokumentieren.

Die abgelagerten Abfälle werden nach Art und Herkunft erfasst.

- 3. Wie lange soll diese weitere Deponie an der Erzbahntrasse betrieben werden?**

Der Deponiebetrieb wurde durch die Bezirksregierung Amsberg mit Bescheid vom 20.01.2005 (12. Änderungsbescheid) bis zum 15.07.2009 beschränkt bzw. befristet. Die Bezirksregierung Amsberg schließt allerdings eine Verlängerung nicht aus.

- 4. Ist vor Wiederinbetriebnahme der Untergrund der Deponie auf Schadstoffe beprobt worden?**

Ein neu in Betrieb zu nehmender Bereich ist nicht auf Schadstoffe, sondern auf seine Deponieeignung zu untersuchen.

Hinweise auf Altlasten und Gefahren liegen für diesen Deponiebereich nicht vor.

Bei keiner alten Deponie ist ein Auswaschen von Schadstoffen auszuschließen. Dennoch zeigen die bisherigen Grundwasseruntersuchungen keine Auffälligkeiten. Die zur Ablagerung zugelassenen Abfälle bieten die Gewähr dafür, dass eine Gefährdung des Grundwassers nicht gegeben ist.

- 5. Wie wird sich der hydrostatische Druck auf das gesamte Gelände auswirken?**

Diese Frage wird von der Bezirksregierung Amsberg und vom Staatlichen Umweltamt Hagen als nicht verständlich angesehen.

Das Staatliche Umweltamt führt hierzu aus, dass ein hydrostatischer Druck nur von einer Wassersäule (durch die Mächtigkeit des Grundwasserstockwerkes) auf die darunter liegenden Schichten aufgebaut werden kann.

Die Ablagerungen haben hierauf aber keine Auswirkungen.

6. Wie sollen die Anwohner im Umfeld gegen störende Emissionen dieser Deponieanlage geschützt werden?

Es handelt sich nicht um eine Wiederinbetriebnahme, sondern um die Weiterführung eines seit weit vor 1950 bestehenden rechtmäßig zulässigen Deponiebetriebes.

Dabei sind Konflikte mit angrenzenden Nutzungen, die sich bei einer Neugenehmigung ausschließen würden, nicht zu vermeiden.

Es ist nur möglich, störende Emissionen im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu minimieren. Dies wird in Gesprächen mit Anwohnern und Betreibern aus der Sicht der Bezirksregierung Arnsberg versucht.

Vorsorgliche Maßnahmen sind und werden in Genehmigungsbescheiden formuliert.

Bei begründetem Verdacht können und werden auch vom Staatlichen Umweltamt Hagen entsprechende Überprüfungen bzw. Messungen durchgeführt.

7. Entspricht die Deponie dem heutigen Stand der Technik?

Durch alle bisher ergangenen Genehmigungs- bzw. Änderungsbescheide ist die Deponie an den jeweiligen Stand der Technik, soweit dieser sich auf Altanlagen bezieht, durch die Bezirksregierung Arnsberg angepasst worden.

Die Bezirksregierung Arnsberg führt hierzu aus, dass der Stand der Technik auch berücksichtigt, dass Deponien nur im Hinblick auf den zukünftigen Betrieb und zukünftig zu erstellende Einrichtungen änderbar sind. Anforderungen an den bereits bestehenden Deponiekörper und dessen Untergrund können nicht gestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die Ausführungen zur Frage 2. auf die bisherigen Grundwasseruntersuchungen verwiesen.

8. Um welche 95 Abfallarten handelt es sich?

Aus dem 12. Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.01.2005 ist zu ersehen, dass auf der Deponie insgesamt 95 Abfallarten zugelassen sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um mineralische Stoffe (auch Schlacken, Filterstäube und abgepresste Schlämme) aus Kraftwerksbereichen sowie der Stahl-, Eisen- und Bauindustrie, in geringem Umfang auch (mineralische) Reste aus anderen Abfallbehandlungsanlagen.

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass diese einzelnen Abfallarten nur abgelagert werden dürfen, soweit sie die Schadstoffkonzentrationen, die für die Deponien der Deponieklasse I gelten, nicht überschreiten.

9. Wären die Abfallarten auch jetzt, 2005, bei einer Neugenehmigung dieses Deponiestandortes zur Ablagerung in dieser Art und Weise erlaubt?

Ja! Die Erläuterungen zur Frage 8. sind hierbei zu beachten.

10. Wurde das Wiederaufahren mit der Verwaltung abgestimmt? Warum wurde der Umweltausschuss in der Sache bislang nicht unterrichtet?

Die Deponie der Fa. Becker (vormals Thyssen Schalker Verein) wurde bereits vor In-Kraft-Treten des Abfallrechts betrieben und ist mit In-Kraft-Treten des Abfallrechts 1979 durch Anzeige bei der damaligen Bezirksregierung Arnsberg und am 10.12.1979 durch eine abfallrechtliche Plangenehmigung nach § 7 Abs. 2 AbfG legalisiert worden.

Die Deponie bestand bzw. besteht aus der sog. Wollekippe (Deponie I) und der sog. Gleiskippe (Deponie II). Ein Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

Eine Auflage der damaligen Regierung in Arnsberg war so gefasst, dass der Betrieb der Gleiskippe erst dann weitergeführt werden darf, wenn die Wollekippe verfüllt ist.

Diese Auflage war deshalb so gefasst, um das Deponiegelände relativ klein zu halten und verfüllte Deponieabschnitte relativ schnell zu rekultivieren.

Die Deponie I ist jetzt verfüllt und wird rekultiviert. Aus den vorgenannten Gründen durfte die Gleiskippe (Deponie II) jetzt weiterbetrieben werden.

Der Umweltausschuss wird grundsätzlich über neue Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz informiert.

Über die Deponieplanung im Bereich Osterfeldstraße - Deponie II, Gleiskippe - in Verbindung mit der Straßenführung der Ortsumgehung Günnigfeld ist der Ausschuss für Umwelt und öffentliche Einrichtungen durch Mitteilung der Verwaltung, Vorlage Nr. 20030220/00, in der Sitzung am 12.02.2003, informiert worden.

11. Gibt es aus der Sicht der Verwaltung Einreden gegen die Wiederaufnahme? Wenn ja, welche?

Der Weiterbetrieb des Deponieabschnitts II ist rechtlich durch den Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg mit entsprechenden Auflagen gesichert.

Bedenken oder sog. Einreden aus der Sicht der Stadt Bochum bestehen aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht nicht, weil die Regelung der Verfüllung von Teilabschnitten durch die Bezirksregierung Arnsberg die Bevölkerung und die Landschaft schützen sollten.

12. Seit wann existiert diese Deponie, die früher von Thyssen zur Ablagerung von Schlacken und Stäuben aus der Stahlproduktion genutzt wurde?

Gibt es Informationen über Umfang, Mengen und genaue Zusammensetzung der deponierten Stoffe?

Das Gelände der jetzigen Wolle- und Gleisdeponie wurde bereits seit 1918 von dem Werk "Schalker Verein" für die Deponierung von Abfällen genutzt und ist mit In-Kraft-Treten des Abfallrechts durch die Bezirksregierung in Arnsberg (damals Regierungspräsident Arnsberg) abfallrechtlich legalisiert und durch Bescheide mit Auflagen und Bedingungen versehen worden.

Die jetzige Verfüllung bzw. der Betrieb entspricht vom Umfang her den ursprünglichen Genehmigungsbescheiden.

Der letzte von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Datum vom 20.01.2005 erteilte Änderungsbescheid regelt u.a. den Weiterbetrieb mit entsprechenden Auflagen.

Dieser Änderungsbescheid wurde erforderlich, um den geänderten Anforderungen der Gesetzgebung aus abfallrechtlicher Sicht gerecht zu werden.

13. Sind die Behörden der Stadt Bochum über die Wiederinbetriebnahme der Deponie informiert? Sind Betriebsgenehmigungen erteilt worden?

Die Stadt Bochum ist über die Wiederinbetriebnahme der Deponie im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Günnigfeld informiert worden.

14. Ist der Stadt bekannt, welche Stoffe und Abfälle zukünftig auf der Deponie entsorgt werden sollen?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 8. hingewiesen. Ebenso Antwort zu Frage 9.

Die Bezirksregierung in Arnsberg ist Genehmigungsbehörde für diese Deponie. Das Staatliche Umweltamt in Hagen nimmt die Aufgaben der Überwachung für die Bezirksregierung in Arnsberg wahr.

Die Stadt Bochum wird von der Bezirksregierung Arnsberg bei wesentlichen Änderungen der Deponie bzw. der Genehmigungsbescheide beteiligt.

15. Sieht die Stadt Bochum Möglichkeiten, die betroffenen Bürger über die Wiederinbetriebnahme der Deponie und damit verbundene Fragen zu informieren (Bürgerinformationsveranstaltung)?

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in ihrem Antwortschreiben der Bürgerinitiative angeboten, bei einem gemeinsamen Termin vor Ort mögliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen durch die Deponie zu erörtern und Einsichtnahme in die übrigen Bescheide vorzunehmen.

Damit sind die Fragen beantwortet.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass durch die geplante Straßenführung der Ortsumgehung Günnigfeld im Bereich der Osterfeldstraße die nach Abfallrecht genehmigte Deponie Becker angeschnitten wird. Dadurch wird ein ca. 30 m breiter Streifen an der Osterfeldstraße nicht mehr als Deponie genutzt, der mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.01.2005 aus der Deponiegenehmigung herausgenommen wurde.

Aus der Sicht der Stadt Bochum wurde mit der Fa. Becker eine Einigung darüber erzielt, dass u.a. als Ausgleich für das entfallene Deponievolumen einer Erhöhung der Deponie II/Gleiskippe von bisher abgestuften 70 m NN auf maximal 79,5 m NN Endhöhe zugestimmt wird.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat aus abfallrechtlicher Sicht einer solchen Änderung zugestimmt, die ebenfalls im Änderungsbescheid vom 20.01.2005 enthalten ist.

Eine entsprechende Mitteilung der Verwaltung hat der Ausschuss für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen in seiner Sitzung am 12.02.2003 zur Kenntnis genommen.
Die Mitteilung der Verwaltung an die Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid wurde in der Sitzung am 27.03.2003 behandelt.

Die mir von der Bezirksregierung Arnsberg übersandten Unterlagen

- Schreiben der Bürgerinitiative vom 26.11.2005,
- die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2005 an die Bürgerinitiative,
- der 12. Änderungsbescheid vom 20.01.2005, in dem u.a. der Abfallkatalog enthalten ist
- sowie ein Lageplan

sind diesem Schreiben als Anlagen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Zielinsky

